

# Ehrungsrichtlinien der Stadt Grünstadt

vom 31. Januar 2006, zuletzt geändert durch Stadtratsbeschluss vom  
31. August 2010

In dem Bestreben, verdienten Personen des Sports für ihre langjährigen und verdienstvollen Tätigkeiten, Spitzensportlern für ihre den sportlichen Ruf der Stadt Grünstadt fördernden Leistungen eine gebührende Anerkennung auszusprechen, sowie besondere Verdienste in den Bereichen „Kommunale Tätigkeit“, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur und Wissenschaft zu würdigen hat der Rat der Stadt Grünstadt folgende Ehrungsrichtlinien beschlossen:

## 1. Sportplakette in Gold

Diese Plakette wird aktiven Sportlern für folgende Einzel- und Mannschaftsleistungen (Hierzu zählen nicht die „so genannten Jahrgangswettbewerbe“, Schüler-, Jugend-, Altersklassen- oder Seniorenmeisterschaften) verliehen:

- a) 1. bis 3. Platz bei einer Weltmeisterschaft,
- b) 1. bis 3. Platz bei Olympischen Spielen,
- c) Aufstellung eines anerkannten Welt- oder Europarekords,
- d) 1. Platz bei einer Europameisterschaft,
- e) 1. Platz bei einer von der jeweiligen ordentlichen Mitgliederorganisation des Deutschen Sportbundes anerkannten Deutschen Meisterschaft,
- f) 10 Berufungen in eine deutsche Nationalmannschaft (A-Kader),
- g) 1. bis 3. Platz bei einer Studentenweltmeisterschaft.

## 2. Sportplakette in Silber

Diese Plakette wird aktiven Sportlern für folgende Einzel- und Mannschaftsleistungen (hierzu zählen nicht die „so genannten Jahrgangswettbewerbe“, Schüler-, Jugend-, Altersklassen- oder Seniorenmeisterschaften) verliehen:

- a) Teilnahme an einer Weltmeisterschaft oder Olympiade,
- b) 2. oder 3. Platz bei einer Europameisterschaft,
- c) 2. und 3. Platz bei einer von der jeweiligen ordentlichen Mitgliederorganisation des Deutschen Sportbundes anerkannten Deutschen Meisterschaft,
- d) Aufstellung eines anerkannten deutschen Rekords,
- e) Berufung in eine deutsche Nationalmannschaft (A-Kader),
- f) 4. bis 6. Platz bei einer Studentenweltmeisterschaft.

## 3. Sportplakette in Bronze

Diese Plakette wird aktiven Sportlern für folgende Einzel- und Mannschaftsleistungen (hierzu zählen nicht die „so genannten Jahrgangswettbewerbe“, Schüler-, Jugend-,

klassen- oder Seniorenmeisterschaften) verliehen:

- a) Dreimalige Erringung einer süddeutschen oder südwestdeutschen Meisterschaft, die von der jeweiligen Mitgliederorganisation des Deutschen Sportbundes anerkannt ist bzw. die dreimalige Erringung eines 1. Platzes bei einer gleichzusetzenden Meisterschaftsrunde,
- b) fünfmalige Erringung einer Rheinland-Pfalz-Meisterschaft, die von der jeweiligen Mitgliederorganisation des Deutschen Sportbundes anerkannt ist bzw. die fünfmalige Erringung eines 1. Platzes bei einer gleichzusetzenden Meisterschaftsrunde,
- c) Teilnahme an einer Europameisterschaft,
- d) Teilnahme an einer Studentenweltmeisterschaft.

Außerdem kann die Ehrenplakette in Bronze an Einzelsportler oder Mannschaften in den Fällen verliehen werden, in denen besondere sportliche Leistungen erzielt wurden, die in dem vorgenannten Katalog nicht aufgeführt sind.

#### **4. Sonstige Ehrungen**

Für sonstige besondere sportliche Leistungen (z.B. Rheinland-Pfalz-Meisterschaft o.ä.) kann eine Ehrung durch Übergabe eines entsprechenden Geschenkes der Stadt Grünstadt erfolgen.

#### **5. Ehrennadel der Stadt Grünstadt**

Personen, die sich um den Sport in Grünstadt verdient gemacht haben (Vorstandsmitglieder, Verbandsmitarbeiter, Übungsleiter, Kampf- und Schiedsrichter) und einem Grünstadter Verein angehören, erhalten die Ehrennadel der Stadt Grünstadt.

Ebenso kann diese Ehrennadel zur Anerkennung besonderer Verdienste in den Bereichen Kommunale Tätigkeit, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur und Wissenschaft verliehen werden. Ausgenommen sind hauptamtlich im Kommunaldienst der Stadt Grünstadt tätige Personen während ihres aktiven Dienstverhältnisses, sofern sich die Ehrung nicht auf ein ehrenamtliches Engagement außerhalb der dienstlichen Einflussphäre erstreckt.

Voraussetzung für die Verleihung der Ehrennadel ist grundsätzlich eine Mitarbeit von mindestens 20 Jahren.

Die Vorsitzenden des Sportausschusses und des Kultur- und Partnerschaftsausschusses können weiter Person vorschlagen, die sich mit ihrem ehrenamtlichen Engagement um unsere Stadt verdient gemacht haben.

In einer gemeinsamen Sitzung des Kultur- und Partnerschaftsausschusses und des Sportausschusses werden die Verleihungsempfehlungen an den Stadtrat erarbeitet.

Die Verleihungsempfehlung an den Stadtrat setzt die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder beider Ausschüsse voraus.

Die Verleihung der Ehrennadel erfolgt nur an Personen, die einer solchen Auszeichnung würdig sind.

Die Ehrennadel wird in einer Feierstunde alle drei Jahre an maximal zehn Personen verliehen.

Die Ehrennadel zeigt auf der Vorderseite das Wappen der Stadt Grünstadt und die Gravur „Ehrennadel“, auf der Rückseite sind die Worte „Stadt Grünstadt“ eingraviert. Sie wird mit einer Verleihungsurkunde überreicht.

Jede Grünstadter Organisation bzw. jeder Grünstadter Verein kann alle drei Jahre nur eine(n) verdiente(n) Mitarbeiter(in) vorschlagen.

## **6. Ehrenbrief der Stadt Grünstadt**

an besonders verdiente Persönlichkeiten, die sich durch langjährige Tätigkeit in den unter Ziffer 5 genannten Bereichen besondere Verdienste erworben haben, kann ein Ehrenbrief ausgestellt werden. Er wird als Urkunde verliehen.

## **7. Besondere Verleihungsgrundsätze**

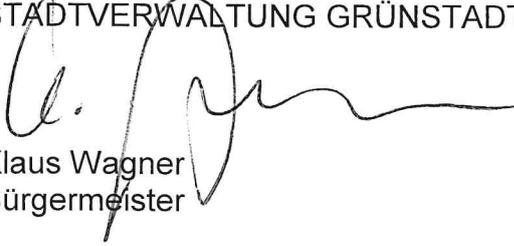
- 7.1 Vorschläge für die Verleihungen der Auszeichnungen können einbringen:  
Für die Verleihungen nach den Nummern 1 bis 6 das Sportamt, der städtische Sportausschuss, Stadtsportverband und alle in Grünstadt ansässigen Sportvereine, die dem Sportbund Pfalz und seiner Fachverbände angehören; für die Verleihungen nach Nummern 5 bis 6 das Kulturamt, der städtische Kulturausschuss, der Kulturverein und alle in Grünstadt ansässigen Vereine und Organisationen der unter Ziffer 5 aufgeführten Bereiche.
- 7.2 Der Stadtrat beschließt nach Empfehlung des jeweiligen Ausschusses (Sport- oder Kulturausschuss) über die Verleihung bzw. Auszeichnung.
- 7.3 Die Verleihungen nach Ziffern 1 bis 4 setzen voraus, dass die sportlichen Erfolge in Sportarten bzw. Disziplinen errungen wurden, die in den dem Deutschen Sportbund angehörenden Verbänden wettkampfmäßig betrieben werden. Entsprechendes, was die Sportlerehrung angeht, gilt für die Auszeichnungen nach den Nummern 5 und 6.
- 7.4 Die Sportplakette kann in der jeweiligen Stufe nur einmal verliehen werden.
- 7.5 Der Besitz einer Sportplakette in der Stufe über Bronze schließt die Verleihung einer niedrigeren Auszeichnung aus.

- 7.6 Plakettenbesitzer, die späterhin Leistungen für eine höhere Auszeichnung erbracht haben, erhalten die Plakette nach der höheren Stufe, wobei diesen die bereits verliehene Plakette belassen bleibt.
- 7.7 Die Auszeichnungen von Nummer 1 bis 6 können auch an auswärts wohnhafte Personen verliehen werden, wenn diese entweder Mitglied eines Grünstadter Vereins, einer Grünstadter Organisation oder unter einem Grünstadter Vereinsnamen gestartet bzw. bekannt waren.
- 7.8 Die Sportplakette wird mit einer Besitzurkunde und einer entsprechenden Anstecknadel verliehen; die Ehrennadel mit einer entsprechenden Besitzurkunde.
- 7.9 Vorschläge für alle Verleihungen sind bis spätestens 15. Oktober eines jeden Jahres einzureichen. Für die Verleihung der Ehrennadel gilt der 15. Oktober als letzter Termin vor Ablauf der drei Jahre. Dem Antrag sind eine Siegerurkunde oder ein entsprechender Nachweis beizufügen.
- 7.10 Ein Anspruch auf die Verleihungen nach Nummern 1 bis 6 besteht nicht.
- 7.11 Stadtsportplakette und –ehrennadel können nebeneinander vergeben werden.
- 7.12 Die Überreichungen der Auszeichnungen erfolgen in einer Feierstunde oder im Rahmen einer Veranstaltung, die hierfür geeignet ist. Sie werden durch den Bürgermeister oder seinen Stellvertreter vorgenommen.

Über Ausnahmen zu den Ehrungsrichtlinien entscheidet der Bürgermeister mit den entsprechenden Gremien.

Diese Richtlinien treten am 1. Januar 2006 in Kraft. Gleichzeitig treten die Ehrungsrichtlinien der Stadt Grünstadt vom 1. Januar 1998 außer Kraft.

Grünstadt, den 10. Februar 2011  
STADTVERWALTUNG GRÜNSTADT

  
Klaus Wagner  
Bürgermeister